

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Donnerstag,
27.06.2024, 18:05 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535
Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Harald Baumann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Frank Grüßing

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/in

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Günter Jaster

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreter für Herrn Günter Hahn

Vertreter für Frau Gisela Brückner

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Frau Maria Lindemann

Bürgermeister

Erste Stadträtin

Beratende Mitglieder

Herr Cord Dreyer

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thorsten Lempfer

Herr Thomas Meyer

Fachdienstleitung Finanzwesen

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Fachdienst Finanzen, Protokoll

Zuhörer/innen

1 Pressevertreterin

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 18:51 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2024 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Sachstand Digitalisierung | |
| 3.2 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: Mai 2024) | 2024/086 |
| 3.3 | Sachstand Haushalt 2024 | |
| 3.4 | Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen | 2024/105 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2024 | 2024/089 |
| 6 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend heißt er Herrn Cord Dreyer als neues beratendes Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung willkommen und weist ihn noch einmal auf seine Pflichten nach den §§ 40 - 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin.

Danach stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 05.03.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Sachstand Digitalisierung

Frau Lindemann stellt den aktuellen Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung vor (**Anlage 1**) und erläutert diesen kurz. Eine Nachfrage von Herrn Frank Hahn zur Aufbewahrung und Vernichtung der archivierten Vorgänge im Archiv beim Friedhof Lüningsburg wird von Frau Lindemann beantwortet. Im „Archiv Lüningsburg“ befinden sich aktuell ca. 298 laufende Meter Akten. Hiervon können nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist rund 25 laufende Meter jährlich entsorgt werden. In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Herbst, dass im „Archiv Lüningsburg“ selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, was Aufbewahrung und Sicherung der archivierten Akten betrifft, eingehalten werden.

Frau Lindemann teilt weiterhin mit, dass Frau Kalunka und Herr Ruffert in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung im Oktober 2024 einen detaillierteren Bericht zum Sachstand Digitalisierung abgeben werden.

3.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: Mai 2024) 2024/086

Frau Lindemann erläutert anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 2**) die Prognose für den Ergebnishaushalt 2024. Zum aktuellen Berichtstermin wird mit einem um rd. 4,8 Mio. EUR verbesserten Jahresergebnis gerechnet als geplant. Die prognostizierte Verbesserung des Jahresergebnisses 2024 beruht im Augenblick im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer, wobei ein großer Teil der Mehreinnahmen in diesem Bereich aus Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Jahre beruht.

Frau Lindemann weist darauf hin, dass für die zu bildenden Pensionsrückstellungen seitens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) noch keine belastbaren Zahlen mitgeteilt wurden. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung sprechen sich dafür aus, zumindest die veranschlagten Summen mit in die Steuerungsdatei aufzunehmen.

Eine Frage von Herrn Richter nach dem Gremienlauf der Vorlage wird von Herrn Frank Hahn beantwortet.

3.3. Sachstand Haushalt 2024

Frau Lindemann stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) den aktuellen Sachstand zum Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2024 der Stadt Neustadt a. Rbge. dar. Sie zeigt den chronologischen Ablauf von der Antragstellung der Haushaltsgenehmigung bis zum Eingang des Anhörungsschreibens der Kommunalaufsicht (**Anlage 4**) auf und geht näher auf die Reaktionsmöglichkeiten, die für die Stadt Neustadt im Zuge des Anhörungsverfahrens gegeben sind, ein. Sie verweist auf die zeitliche Komponente im Genehmigungsverfahren. Insbesondere für den Fall, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. der beabsichtigten Auflagenerteilung der Kommunalaufsicht nicht zustimmt. Für die Zustimmung zur Auflage wäre ein Beitragsbeschluss des Rates zu fassen, so Frau Lindemann.

Anmerkung zum Protokoll:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 27.06.2024 wurde von der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die rechtliche Bewertung der in der Haushaltsgenehmigung zu erteilen beabsichtigten Auflage neu vorgenommen. Danach kann die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2024 inklusive Auflage erfolgen, ohne dass der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Beitrittsbeschluss fassen muss. Damit die Haushaltsgenehmigung kurzfristig erfolgen könnte, müsste die Stadt Neustadt a. Rbge. auf die Wahrnehmung ihres Anhörungsrechtes verzichten. Ein Schreiben mit einem entsprechenden Anhörungsverzicht wurde zwischenzeitlich an die Kommunalaufsicht übersandt. Inzwischen ist die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht mit der Auflage erfolgt.

Herr Bürgermeister Herbst weist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche zeitliche Problematik bei der Aufstellung der Haushalte für die Folgejahre hin. Herr Wesemann regt an, dass der Haushalt 2025 früher beschlossen werden muss. Seiner Ansicht nach war die Reaktion der Kommunalaufsicht auch aufgrund der immer wieder gegebenen Plan/Ist-Abweichungen in der Haushaltsdurchführung vorhersehbar.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung ist bewusst, dass die Umsetzung der voraussichtlichen Auflage für das Haushaltsjahr 2024 und die Planung der Folgejahre die Verwaltung und die Politik der Stadt Neustadt a. Rbge. vor enorme Herausforderungen stellen wird. Weiterhin kommt die Überzeugung der Beteiligten zum Ausdruck, dass die Investitionsplanung nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht - wie bisher vorgesehen - umgesetzt werden kann.

Herr Baumann bringt vor, dass es ihm nicht klar ist, wie jetzt weiter verfahren werden soll.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, ihnen umgehend das Anhörungsschreiben der Kommunalaufsicht zuzusenden.

Anmerkung zum Protokoll:

Das Anhörungsschreiben wurde per Mail am 28.06.2024 an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung versandt.

Weiterhin sollen den Ausschussmitgliedern zusätzliche Unterlagen übersandt werden, die es ihnen ermöglichen, den finanziellen Gesamtkontext besser zu erfassen, um die haushalterische Gesamtsituation der Stadt Neustadt a. Rbge. besser beurteilen zu können.

Anmerkung zum Protokoll:

Per Mail vom 03.07.2024 wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung folgende Unterlagen versandt:

- *Anschreiben an die Kommunalaufsicht*
- *Ausschöpfung der Kreditermächtigungen ab 2020*
- *Entwicklung Investitionsvolumen*
- *Gesamtergebnishaushalt 2024 (Plan)*
- *Gesamtfinanzhaushalt 2024 (Plan)*
- *Vorläufige Haushaltsreste 2023*
- *Entwicklung der Haushaltsausgabereste Investitionen*
- *Schuldenstandsentwicklung (Grafik)*
- *Schuldenstandsentwicklung*
- *Schuldenstandsentwicklung je Einwohner*
- *Nettoneuverschuldung*
- *Umsetzungsstand aktuelle Investitionen (Stand Juni 2024)*

3.4. Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen **2024/105**

Herr Frank Hahn fasst zusammen, dass diese Vorlage das künftig beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Beteiligungsberichts skizziert. Er hebt hervor, dass er den künftigen Zeitpunkt der Berichterstellung (Einbringung des Haushaltes) als sehr sinnvoll erachtet.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2024 **2024/089**

Frau Lindemann erläutert die Vorlage kurz und weist insbesondere auf die noch bestehende Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 hin. Eine Nachfrage von Herrn Baumann zum Procedere der Kreditaufnahme wird von Frau Lindemann abschließend beantwortet. Anschließend fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

6. Anfragen

Herr Baumann kann nicht nachvollziehen, warum es in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung keinen Nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, dass künftig ein Nichtöffentlicher Teil in die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung aufgenommen werden soll.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Thomas Meyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 26.07.2024

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung			
Organisationseinheit		geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer			1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat			1. QT 2021
011-Interne Steuerung			1. QT 2021
FD 11			4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14			1. QT 2021
130 - GSB			1. QT 2021
08 - Personalrat			4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz		2. QT 2022
	FD 10		4. QT 2020
	FD 20		3. QT 2021
	FD 30		2. QT 2022
FB 2	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD 32		1. QT 2024
	FD 61		1. QT 2024
	FD 63		4. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD 66	3. / 4. QT 2024	
	FD 67	3. QT 2024	
	FD 68 - ABN	2. / 3. QT 2024	
FB 4	FD 91	3. / 4. QT 2024	
	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD 40		2. - 3. QT 2023
	FD 50	3. QT 2024	
	FD 51		3. QT 2023
	FD 52		2. QT 2023

in Umsetzung eingeführt

Steuerungsdatei Haushaltsentwurf Haushalt 2024 + Prognose Haushalt 2023

Kontobezeichnung	Haushalt 2023		Haushalt 2024 (Beschluss Rat 07.03.2024)				
	Planung	vsl. Ergebnis	Planung	1. Prognose	Planung	Planung	Planung
	2023	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern	53.673.000	56.084.000	57.696.500	62.541.500	60.197.500	61.492.100	62.682.800
Gewerbesteuer	14.200.000	17.385.000	17.220.000	22.400.000	17.920.000	17.920.000	17.920.000
Grundsteuer A	626.000	614.000	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
Grundsteuer B	10.065.000	10.064.000	10.175.000	10.350.000	10.175.000	10.215.000	10.300.000
Gemeindeanteil an der Est	24.900.000	24.319.000	25.760.000	25.250.000	27.400.000	28.600.000	29.650.000
Gemeindeanteil an der Ust	2.647.000	2.556.000	2.650.000	2.650.000	2.729.500	2.784.100	2.839.800
Sonstige Steuern	1.235.000	1.146.000	1.265.500	1.265.500	1.347.000	1.347.000	1.347.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	33.021.200	34.527.000	30.892.800	30.820.581	31.157.700	31.997.200	32.995.600
Schlüsselzuweisungen vom Land	25.435.000	25.773.000	25.100.000	25.011.000	25.400.000	26.100.000	26.650.000
Zuweisungen u. Zuschüsse allg.	6.127.200	7.295.000	4.324.800	4.341.581	4.243.700	4.361.200	4.786.600
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	1.459.000	1.459.000	1.468.000	1.468.000	1.514.000	1.536.000	1.559.000
Auflösungserträge Sonderposten	2.714.500	2.808.000	2.736.600	2.736.600	2.867.500	2.944.000	2.944.000
Sonst. Transfererträge (FD Soziales)	162.500	674.000	168.500	208.000	168.500	168.500	168.500
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	6.847.600	7.358.000	7.686.700	7.518.200	8.750.100	8.805.200	8.810.200
Kita-Gebühren	1.013.400	1.084.000	1.133.000	1.133.000	1.332.400	1.387.900	1.392.900
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.560.800	2.017.000	1.542.600	1.542.600	1.660.600	1.660.600	1.660.500
Kostenerstattung u. -umlagen	5.911.300	5.948.000	6.775.500	6.775.500	6.786.800	6.817.800	6.829.800
Sonstige ordentliche Erträge	2.850.700	4.407.000	3.262.700	3.054.700	3.262.700	3.262.700	3.262.700
Konzessionsabgaben	1.850.000	1.771.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Erträge Pensionsrückstellungen	600.000	1.529.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.278.700	1.518.000	1.580.500	1.580.500	1.341.700	1.302.600	1.262.900

Kontobezeichnung	Planung	vsl. Ergebnis	Planung	1. Prognose	Planung	Planung	Planung
	2023	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	EUR	(17.06.2024) EUR	EUR	(Mai 2024) EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinnanteile verb. UN	800	100.000	100.800	100.800	100.800	100.800	100.800
Aktivierete Eigenleistung	151.500	100.000	152.000	152.000	62.000	62.000	62.000
Summe ordentliche Erträge	108.171.800	115.441.000	112.494.400	116.930.181	116.255.100	118.512.700	120.679.000
Personalaufwendungen	36.620.800	37.582.000	40.078.000	39.850.000	41.366.800	42.502.400	43.581.200
Rückstellungen	3.395.500	2.986.500	2.242.100	2.242.100	2.467.400	2.528.300	2.590.700
NVK (Nds. Versorgungskasse)	2.852.700	2.715.000	3.192.400	3.192.400	3.272.200	3.337.600	3.404.200
enthaltene Pauschalkürzung	3.500.000		4.000.000		4.000.000	4.000.000	4.000.000
Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	22.622.200	21.225.000	25.934.400	25.235.500	26.276.500	26.342.200	26.456.900
Schulen	2.850.700	2.879.000	3.278.200	3.278.200	3.205.500	3.248.400	3.293.000
Kitas	1.466.700	1.419.000	1.833.000	1.833.000	1.777.700	1.869.600	1.905.200
Immobilien	9.032.400	9.120.000	10.374.100	10.374.100	10.932.300	11.308.400	11.343.400
Straßen und Brücken	2.822.600	2.345.000	3.204.200	3.204.200	3.222.200	2.949.500	2.948.700
Sonstige	6.464.800	5.462.000	7.259.900	6.546.000	7.138.800	6.966.300	6.966.600
Transferaufwendungen	39.055.400	39.952.000	43.298.000	43.690.400	44.414.800	45.885.100	47.307.100
Kindertagesstätten/-pflege	9.642.000	9.620.000	11.160.300	11.160.300	11.940.600	12.899.900	13.901.900
Gewerbesteuerumlage	1.068.000	1.474.000	1.310.600	1.700.000	1.368.000	1.368.000	1.368.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.510.000	1.463.000	1.400.000	1.400.000	1.430.000	1.450.000	1.470.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	23.433.000	23.480.000	25.000.000	25.000.000	25.300.000	25.700.000	26.100.000
sonstige	3.402.400	3.915.000	4.427.100	4.430.100	4.376.200	4.467.200	4.467.200
Bilanzielle Abschreibungen	5.923.100	6.067.000	6.438.500	6.438.500	7.567.500	8.592.900	9.108.500
Sonst. ordentliche Aufwendungen	4.983.600	5.898.000	6.140.700	6.480.200	6.423.200	6.471.300	6.474.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.103.500	3.448.000	4.529.200	4.529.200	5.617.800	6.756.900	8.916.000
Summe ordentl. Aufwendungen	112.308.600	114.172.000	126.418.800	126.223.800	131.666.600	136.550.800	141.843.700
Ordentliches Ergebnis	-4.136.800	1.269.000	-13.924.400	-9.293.619	-15.411.500	-18.038.100	-21.164.700
Außerordentliches Ergebnis	128.000	81.000	1.526.500	1.671.500	131.500	110.500	108.500

Kontobezeichnung	Planung	vsl. Ergebnis	Planung	1. Prognose	Planung	Planung	Planung
	2023	2023 (17.06.2024)	2024	2024 (Mai 2024)	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fehlbetrag (Ergebnis gesamt)	-4.008.800	1.350.000	-12.397.900	-7.622.119	-15.280.000	-17.927.600	-21.056.200
abzüglich Auflösungsbetrag gem § 182 Abs. 4 NKomVG		-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000
Rücklagen zum 31.12. (gem. Planung)			8.333.200		-7.383.800	-25.748.400	-47.241.600
Rücklagen zum 31.12. (gem. Prognose)		21.168.100		13.108.981	-2.608.019	-20.972.619	-42.465.819

(Rücklagen 31.12.2022: 20.255.100 EUR)



Sachstand Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2024

27.06.2024



Sachstand „Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2024“

- Genehmigungsantrag gestellt: Mai 2024
- Rückfragen der Kommunalaufsicht Ende Mai 2024
 - Investitionsentwicklung
 - Haushaltsausgabereise
 - Kreditentwicklung
- Eingang Anhörungsscheiben der Kommunalaufsicht (Reduzierung der Kreditermächtigung), Frist für Anhörung/Stellungnahme bis zum 12.07.2024 25.06.2024



Reaktionsmöglichkeiten auf Genehmigung mit Auflage

a. Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Vorschlag der Kommunal-
aufsicht an.

-Rat muss Beitrittsbeschluss fassen. Gleichzeitig muss geänderte Haushaltssatzung beschlossen werden, ebenso alle Maßnahmen, die im Investitionsprogramm entfallen bzw. geschoben werden.

-Vorlage des gefassten Beitrittsbeschlusses bei der Kommunalaufsicht zusammen mit geänderter Haushaltssatzung und Übersicht über vorgenommene Investitionsveränderungen.

-Bekanntmachung und Auslegung. Haushaltssatzung ist wirksam.



Reaktionsmöglichkeiten auf Genehmigung mit Auflage

b) Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Vorschlag der Kommunal-
aufsicht **nicht** an.

-Ohne Beitrittsbeschluss gilt die Genehmigung als **nicht** erteilt. Es gelten weiterhin die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung.

-Haushaltssatzung und Haushaltsplan müssen überarbeitet und erneut beschlossen sowie zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

-Haushaltssatzung erst wirksam nach Genehmigung, Auslegung und Bekanntmachung.



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



Fachdienst Finanzwesen

Rathaus
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rügenberge

www.neustadt-a-rbge.de



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Herrn Bürgermeister
Dominic Herbst
Nienburger Str. 31

31535 Neustadt a. Rbge.

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechpartner*in	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	01.02 11 92 11
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Hannelie.Huelswitt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 25.06.2024

**Betreff: Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Anhörung gem. § 28 VwVfG**

Sehr geehrter Herr Herbst,

mit Datum vom 21.05.2024 haben Sie die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024 bei mir beantragt.

Nach Prüfung der mit der Haushaltssatzung und dem Bericht vom 14.06.2024 vorgelegten Unterlagen bin ich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ich beabsichtige, die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Auflage zu versehen.

Danach dürfte die vorgesehene Kreditermächtigung zunächst nur bis zu 50 % in Anspruch genommen werden. Vor einer Inanspruchnahme des darüber hinausgehenden Teils wäre mir der Bedarf begründet nachzuweisen.

Begründung:

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge i. H. v. 112.494.400 € und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 126.418.800 €. Daraus ergibt sich zunächst ein strukturelles Defizit

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Anlage 4 öff.

i. H. v. 13.924.400 €. Hinzu kommt jedoch ein Überschuss i. H. v. 1.526.500 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Dementsprechend beläuft sich das Gesamtdefizit des Ergebnishaushaltes insgesamt auf 12.397.900 €.

Durch den Bestand in den Überschussrücklagen gilt der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. damit zwar gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist jedoch der fiktive Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 bereits nicht mehr möglich.

Das kumulierte Defizit des Haushaltsjahres und der Finanzplanungsjahre beträgt insgesamt **66.661.700 €**.

Die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. muss als äußerst kritisch eingestuft werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 23 KomHKVO ist nicht gegeben.

Im § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30.457.800 € festgesetzt worden.

Der Betrag liegt oberhalb der ordentlichen Tilgung von 8.220.000 € und führt somit in Höhe von 22.237.800 € zu einer Neuverschuldung.

Nach § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen hat sich in der Vergangenheit durchgehend extrem abweichend von den Planungen entwickelt.

Wie aus Ihrem Bericht vom 14.06.2024 hervorgeht, wurden in den Jahren seit 2020 jeweils die Kreditermächtigungen der Vorjahre in Anspruch genommen. Die in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung wurde dann als Haushaltseinnahmerest übertragen.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 soll nach Ihrem derzeitigen Kenntnisstand lediglich der Einnahmerest aus dem Jahr 2023 zur Kreditaufnahme verwendet werden.

Auch wenn ich eine grundsätzliche Notwendigkeit der von Ihnen veranschlagten Investitionsmaßnahmen zugrunde lege, gehe ich dennoch davon aus, dass die Investitionsmaßnahmen in sehr viel geringerem Umfang als geplant realisiert werden können.

Meine Einschätzung wird dadurch bestätigt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. ebenfalls in jedem Jahr hohe Haushaltsausgabereise für die einzelnen Investitionsmaßnahmen gebildet hat.

Anlage 4 öff.

Auch führen Sie in Ihrem Bericht vom 14.06.2024 aus, dass die einzelnen Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Gründen oft nicht innerhalb des geplanten Zeitraums umgesetzt werden können.

Daher gehe ich auch davon aus, dass die zur Finanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht in der geplanten Höhe notwendig sind.

Bevor ich endgültig über die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. entscheide, gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.07.2024.

Bitte informieren Sie mich ebenfalls, wenn Sie keine Stellungnahme abgeben möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Hannelie Hülswitt